

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person Art. 13 DSGVO

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Registrierung eines Lebensmittelbetriebes.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Mühldorf Veterinäramt, Lebensmittelüberwachung

vertreten durch Herrn Landrat Max Heimerl

Töginger Str. 18

84453 Mühldorf am Inn

Telefon: 08631/ 699-728

Email: vetamt@lra-mue.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter Landratsamt Mühldorf am Inn

Töginger Str. 18

84453 Mühldorf

Telefon: 08631/699-906

E-Mail: datenschutz@lra-mue.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Lebensmittelunternehmer sind gesetzlich verpflichtet, der zuständigen Behörde die ihrer Kontrolle unterstehenden Betriebe zu melden. Als zuständige Behörde verarbeitet das Landratsamt Mühldorf am Inn demnach Ihre personenbezogenen Daten. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu diesem Zweck beruht auf Art. 6 Abs. 2 der unmittelbar geltenden EU-Verordnung Nr. 852/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über Lebensmittelhygiene.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Art. 6 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), Art. 4 Bayer. Datenschutzgesetz (BayDSG) Art. 14 und Art. 25 Gesetz über den gesundheitlichen Verbraucherschutz und das Veterinärwesen (GVVG), Art. 6 Abs. 2 Verordnung (EG) Nr. 852/2004, § 49c Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG), § 483 Strafprozessordnung (StPO),

Empfänger, denen die personenbezogenen Daten offengelegt werden oder die in unserem Auftrag verarbeiten

Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Regierung von Oberbayern, Amt für Landwirtschaft und Forsten, IT-Dienstleistungszentrum des Freistaats Bayern, AKDB, BayStMUV, Generaldirektion Gesundheit und Verbraucherschutz der Europäischen Kommission, Kommunen, Staatsanwaltschaft, Polizei, Öffentlichkeit (§40 LFGB, Pflicht zur Information der Öffentlichkeit, falls eine Gesundheitsgefährdung der Verbraucher besteht)

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden in der Datenbank „TIZIAN“ gespeichert, bis der Erhebungszweck weggefallen ist. Nach Nr. 514 ff. des Bayerischen Einheitsaktenplans sind Daten von Lebensmittelunternehmer noch 10 Jahre nach Beendigung des Betriebes aufzubewahren.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO)

Sollen unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen das Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO)

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen, sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO)

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu

Lebensmittelbedarfsgegenstände-Fertigerzeugnisse Anzeige von Herstellern, Behandlern und Inverkehrbringern nach § 2a der Bedarfsgegenständeverordnung

Unternehmer, die Lebensmittelbedarfsgegenstände als Fertigerzeugnis herstellen, behandeln oder in den Verkehr bringen, haben dies nach § 2a

Bedarfsgegenständeverordnung spätestens bei Aufnahme der Tätigkeit der für den jeweiligen Betrieb zuständigen Behörde **anzuzeigen**.

Ausnahmen von der Anzeigepflicht bestehen für Betriebe die bereits nach Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene bei der zuständigen Behörde registriert worden sind.

Besteht ein Lebensmittelunternehmen aus mehreren Betriebsstätten, hat die Meldung **für jeden Betrieb gesondert** zu erfolgen.

Änderungen der Angaben sind spätestens sechs Monate nach Eintritt der Änderung mitzuteilen, wenn die Änderung zu diesem Zeitpunkt noch besteht.

Art der Meldung	<input type="checkbox"/> Anmeldung	<input type="checkbox"/> Änderung	<input type="checkbox"/> Abmeldung
Bezeichnung und Adresse der Betriebsstätte (soweit abweichend von Kontaktdaten)			
Name:			
PLZ:	Ort:		
Straße:			
Kontaktdaten und Rechtsform des Lebensmittelunternehmers			
Name:		Vorname:	
PLZ:	Ort:		
Straße:			
Telefon:		Fax:	
Handy:		E-Mail:	
Betriebsart / Tätigkeit, einschl. im Wege der Fernkommunikation durchgeführter Tätigkeiten			
<input type="checkbox"/> Hersteller	<input type="checkbox"/> Großhändler		
<input type="checkbox"/> Behandler (z.B. Bedruckung)	<input type="checkbox"/> Einzelhändler		
<input type="checkbox"/> Importeur	<input type="checkbox"/> Fernkommunikation		
Angaben zum Produktsortiment – Gruppe der Materialien und Gegenstände nach Anhang I der VO (EG) Nr. 1935/2004			
<input type="checkbox"/> Keramik <input type="checkbox"/> Papier und Karton <input type="checkbox"/> Kunststoffe <input type="checkbox"/> Glas <input type="checkbox"/> Metalle und Legierungen <input type="checkbox"/> Silikone <input type="checkbox"/> Holz		<input type="checkbox"/> Aktive und intelligente Materialien und Gegenstände <input type="checkbox"/> Kork <input type="checkbox"/> Gummi <input type="checkbox"/> Ionenaustauschharze <input type="checkbox"/> Regenerierte Cellulose <input type="checkbox"/> Textilien <input type="checkbox"/> Wachse	
Unterschrift			
Ich bestätige die Angaben der Meldung mit meiner Unterschrift.			
<hr style="width: 100%;"/> Ort / Datum		<hr style="width: 100%;"/> Unterschrift Lebensmittelunternehmer	